

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.02.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0052 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Alfred-Schmitz-Stiftung

Vorlage vom: 2. 2.2010

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Satzung vom 07.03.1960, geändert durch Magistratsbeschluss vom 31.10.1984, eingerichtete Alfred-Schmitz-Stiftung wird aufgelöst.
2. Das Kapital aus der Alfred-Schmitz-Stiftung fließt in die neu ausgerichtete Darmstädter Bürgerstiftung.
3. Der in der Satzung verfügte Stiftungswille bleibt soweit wie möglich erhalten.

Anlagen: Satzung Alfred-Schmitz-Stiftung v. 09.10.1984
Satzung Alfred Schmitz Stiftung v. 07.03.1960

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 02.02.2010

Begründung:

Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Satzung vom 07.03.1960 gegründete Alfred-Schmitz-Stiftung wurde durch die Änderung der Abgabenordnung mit Magistratsbeschluss vom 31.10.1984 neu gefasst.

Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen an bedürftige Schüler und Schülerinnen der Justus-Liebig-Schule. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung der Bildung und Erziehung.

Der Kapitalstamm der Stiftung beträgt 345.096,60€.

Durch die sukzessive Auflösung der von der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreuten unselbstständigen Stiftungen und deren Verschmelzung mit der Darmstädter Bürgerstiftung wird auch für die Alfred-Schmitz-Stiftung durch diese Änderung, und die Einfließung des Kapitals in die neue Darmstädter Bürgerstiftung, eine größere Flexibilität bei der Ausschüttung von Stiftungsmitteln möglich.

Der ursprüngliche Stifterwille bleibt erhalten und bei Bedarf wird im Sinne des Stifters gehandelt.

Darmstadt, 05.02.2010

100 Aß

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister